

# Aufnahmeantrag



Tanzsportclub  
Ford Köln e.V.

Bitte **leserlich** in Druckbuchstaben ausfüllen,  
Zutreffendes ankreuzen, unterschreiben und  
mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. Studen-  
tausweis) beim Übungsleiter\* abgeben.

Vielen Dank.

Mitglied des Tanzsportverbandes  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)  
im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Wird nur vom Vorstand ausgefüllt

Antrag angenommen zum (Datum/Handzeichen)

Bitte in Druckschrift unter den Leitworten ausfüllen / Zutreffendes ankreuzen.

\* m/w/d

Name, Vorname

Geburtsdatum

- männlich  
 weiblich  
 divers

Straße, PLZ, Ort

Telefon mit Vorwahl

E-Mail

Mobilnr. f. WhatsApp / Signal (kurzfristige Infos)

Schüler\*/AZUBI/Student\* (18 – 26 Jahre)

ja     nein    Bescheinigung ist beigelegt

Name/Vorname Erziehungsberechtigter\* (bei minderjährigen Antragstellern\*)

E-Mail

Straße, PLZ, Ort

Telefon mit Vorwahl

Tanzkreis

Trainingsstätte

Übungsleiter\*

Wochentag

Mit der Unterschrift wird versichert, dass der Antragsteller\* nicht an Krankheiten leidet, die bei sportlicher bzw. tanzsportlicher Betätigung zu Unfällen führen können. Die Satzung des TSC Ford Köln e.V. in der letztgültigen Fassung (Auszug: s. Rückseite dieses Antrags, Vollständig unter [www.tsc-ford-koeln.de](http://www.tsc-ford-koeln.de)) erkenne ich an. Ich stimme ausdrücklich zu  nicht zu , dass Bilder von mir in Presse, Internet etc. veröffentlicht werden. Bei Nichtzustimmung werde ich Gruppenfotos vermeiden. Beitragsforderungen des Tanzsportclubs gegenüber minderjährigen Antragstellern\* werden vom Unterzeichner\* termingerecht erfüllt. Aktuelle Beiträge sind auf der Club-Homepage zu finden.

Ort/Datum

Unterschrift

## SEPA-Basis-Lastschriftmandat

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich ermächtige den TSC Ford Köln e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSC Ford Köln e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **\*) IBAN und BIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer Bankkarte.**

Gläubiger-Identifizierungs-Nr.

**DE38ZZZ00000303283**

Kontoinhaber\* Name, Vorname (nur ausfüllen, wenn von oben abweichend)

Straße, PLZ, Ort

Name des Kreditinstituts und ggf. BIC\* bei ausländischen Konten)

IBAN\*)

**DE**

Ort/Datum

**Unterschrift** Kontoinhaber\* und ALLER Unterschriftsberechtigter



Clubanschrift:

Further Weg 21-23, 50769 Köln, Telefon: 01520 42 15 984, E-Mail: [info@tsc-ford-koeln.de](mailto:info@tsc-ford-koeln.de), Internet: [www.tsc-ford-koeln.de](http://www.tsc-ford-koeln.de),

Sitz: Köln, Eingetragen beim Amtsgericht Köln: VR 8416, Vorstand i. S. § 26 BGB

Bankverbindung: TSC Ford Köln e.V., VR Bank Dormagen, IBAN: DE56305605483001101012, BIC: GENODE1NLD

# **Satzung des Tanzsportclub Ford Köln e.V.**

Satzung vom: 14. September 1982: In der Fassung vom 04. März 2017.

## **AUSZUG**

.....

### **§ 4 Mitgliedschaft**

- 4.1 Der Verein hat ordentliche, außerordentliche, fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- 4.2 Ordentliche Mitglieder sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich aktiv an den sportlichen Einrichtungen des Vereins betätigen wollen.
- 4.3 Außerordentliche Mitglieder sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die sich aktiv an den sportlichen Einrichtungen des Vereins für diese Altersgruppe betätigen wollen.
- 4.4 Fördernde Mitglieder sind Personen, Institutionen, Verwaltungen und Firmen, die die Bestrebungen des Vereins fördern wollen.

### **§ 5 Aufnahme, Umwandlung und Beendigung der Mitgliedschaft**

- 5.1 Ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder werden auf schriftlichen Antrag an den Vorstand durch Vorstandsbeschluss aufgenommen. Bei Minderjährigen ist dem Antrag die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters hinzuzufügen.
- 5.2 Aufnahmeanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 5.3 Die Umwandlung einer ordentlichen in eine fördernde Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. erfolgen, wenn der Antrag spätestens vier Wochen vorher dem Vorstand vorliegt. Die Umwandlung einer fördernden Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft kann jederzeit erfolgen.
- 5.4 -
- 5.5 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Ableben oder Auflösung des Vereins.
- 5.6 Der Austritt bedarf der Textform (Post-Brief/Mail) und muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Austrittstermin dem Vorstand vorliegen. Kündigungsstermine für alle Mitglieder sind der 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

...